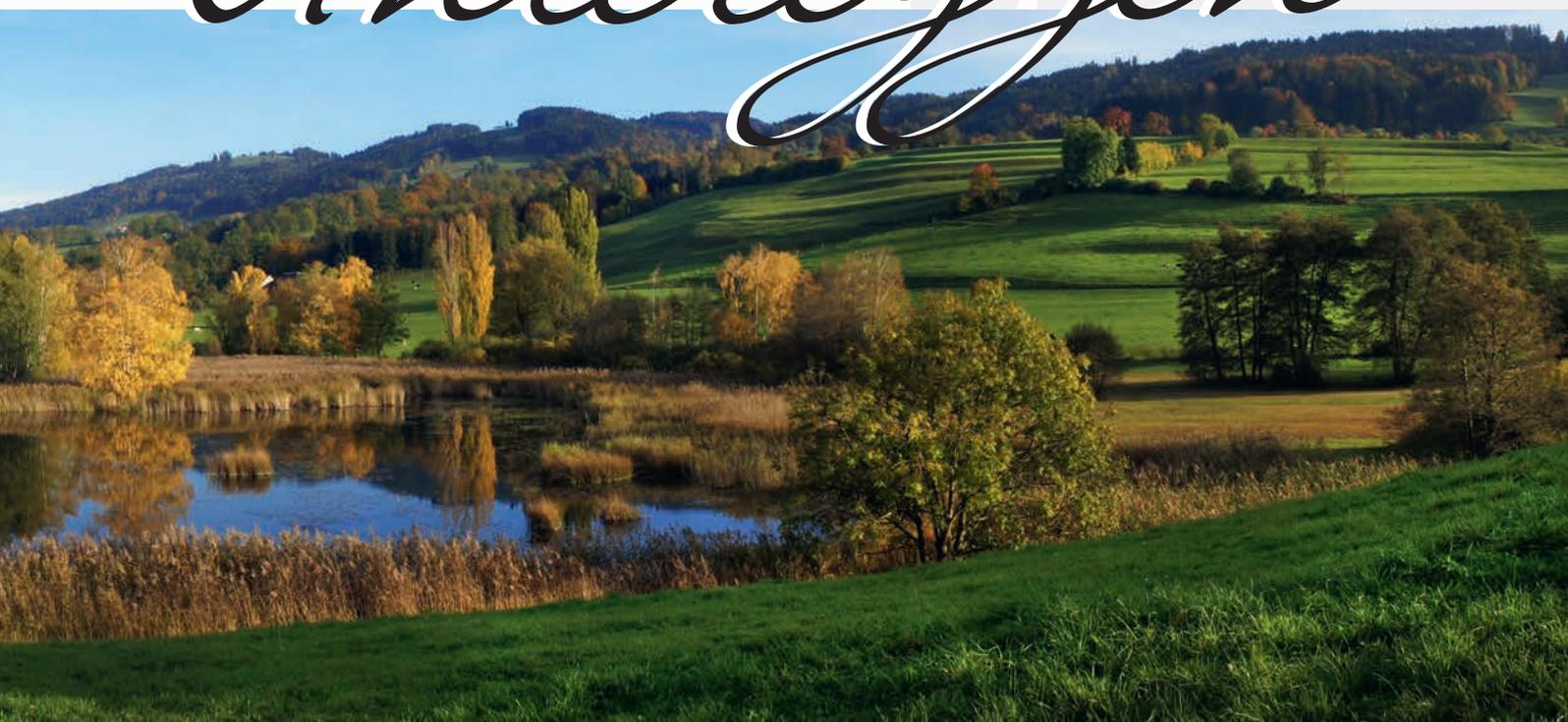




Unterreggen

29. Oktober 2021 | Nr. 10



www.unterreggen.ch



Politische Gemeinde

S. 2



Schule

S. 10



Vereine

S. 11



Kirchgemeinden

S. 14



Politische Gemeinde

Anwesenheit des Gemeindepräsidenten

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Jeden Montag- und Donnerstagnachmittag steht Gemeindepräsident Norbert Rüttimann der Bevölkerung im Gemeindehaus für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Melden Sie sich unter Telefon 079 601 41 78 oder unter norbert.ruettimann@untereggen.ch an, um mit ihm über Ihre Anliegen an die Gemeinde zu sprechen.



Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Abschluss der Revision der Ortsplanung

Der Gemeinderat konnte Ende September 2021 nach gut 3 Jahren Arbeit die Revision der Ortsplanung abschliessen. Dabei wurde der Richtplan definitiv erlassen und der neue Zonenplan und das revidierte Baureglement zur öffentlichen Auflage vom 2. November bis 1. Dezember 2021 verabschiedet. Im Vordergrund der Revision der Ortsplanung stand die konsequente Innenentwicklung. Die neuen übergeordneten Vorschriften des Bundes und des Kantons und jetzt auch das neue Baureglement der Gemeinde ermöglichen, die bestehenden Bauzonen besser zu nutzen. Dabei wurden in zwei Fällen Gebiete mit einer Sondernutzungsplanpflicht überlagert, damit die für Untereggen charakteristische Seesicht für die hinterliegenden Grundeigentümer sichergestellt werden kann. Im Baureglement wird neu eine Baumassenziffer und eine Spezialbestimmung zur Förderung von Terrassenhäusern eingeführt. Der Zonenplan umfasst wenige Änderungen gegenüber dem Bestand und eine Neuein-

zonung von ca. 3'913 m² mit nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden im Westen des Mittlerhofs. Für diese Fläche wurde ein Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages und ein limitiertes Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Untereggen abgeschlossen. Damit kann die Gemeinde die künftige Überbauung steuern. Es wird die Abgabe des Baulandes für Mehrfamilienhäuser im Baurecht angestrebt. Die Bürgerschaft hat beim Kauf des Baulandes durch die Gemeinde das letzte Wort.

Im Januar 2021 hat der Gemeinderat ein weiteres Mitwirkungsverfahren für die Revision der Ortsplanung durchgeführt. Dies beinhaltete insbesondere die zusätzliche Einzonung von ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden im Westen des Mittlerhofs sowie die Aufnahme von zwei anderen Grundstücken mit ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden als Siedlungsgebiet im Richtplan. Mit der Aufnahme im Richtplan werden die Voraussetzungen geschaffen, später eine entsprechende Einzonung vornehmen zu können. In diesem Mitwirkungsverfahren sind 2 Eingaben eingegangen. Beide betrafen die Absicht des Gemeinderates, heute nicht mehr verwendete landwirtschaftliche Betriebsgebäude dem Siedlungsgebiet zuzuweisen. Der Gemeinderat hat an diesem Grundsatz im Sinn der Innenentwicklung und der Vermeidung von Kulturlandverlust festgehalten. Die Eingaben wurden entsprechend beantwortet. Aufgrund einer Betriebsaufgabe im Frühling 2021 sind weitere landwirtschaftliche Betriebsgebäude am Rand des Siedlungsgebietes freigeworden. Im Sinn einer konsequenten Politik des Gemeinderates, wurde auch das Gelände dieser Gebäude von ca. 1'100 m² im Hinterhof ins Siedlungsgebiet im Richtplan aufgenommen:



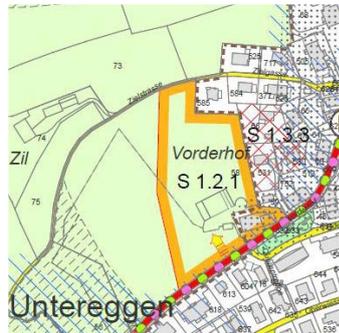
Zusätzliches Siedlungsgebiet im Hinterhof im Richtplan (braun umrandet)

In allen fünf Fällen von künftigen Siedlungsgebieten im Richtplan müsste eine Einzonung später mit einem Teilzonenplan erfolgen. Dafür soll vorgängig eine Überbauungsstudie mit Angaben über die Erschliessung und Stellung der Bauten vorliegen. Ebenfalls ist in jedem Fall vorgängig die Erhältlichkeit zur baulichen Entwicklung sicherzustellen.

Voraussetzungen für Innenentwicklung geschaffen

Die am Anfang der Revision der Ortsplanung erarbeitete Innenentwicklungsstrategie blieb für den Gemeinderat Richtschnur für die weiteren Arbeiten. Demnach besteht das grösste Innenentwicklungspotential im Hinterhof, wo ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen anstelle von zwei Hausteilen bereits erstellt wurde. Weitere Baugesuche für zwei Mehrfamilienhäuser mit sechs Wohnungen und einer weiteren Überbauung anstelle eines älteren Einfamilienhauses mit Umschwung sind bereits angekündigt. Insgesamt können damit im Hinterhof in den nächsten Jahren über 30 zusätzliche Wohneinheiten realisiert werden, praktisch ohne dass dafür Kulturland geopfert werden muss. In zweiter Priorität steht – vor allem aus raumplanerischem Regelungsbedarf – die Häuserreihe an der Kantonsstrasse im Mittlerhof. Diese wurde im Zonenplan mit einer Sondernutzungsplanpflicht überlagert, um die Seesicht für die Hinterlieger auch bei einer höheren Überbauungsdichte als heute sicherzustellen. Ein Entwurf des Sondernutzungsplanes wurde bereits im Jahr 2020 den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Aufgrund der Eingaben in jenem Mitwirkungsverfahren erfolgt nach Erlass des Zonenplanes eine Überarbeitung des Sondernutzungsplanes, damit bei Bedarf eine bauliche Entwicklung erfolgen kann. Im Sinn einer stark vorausschauenden Planung ist in diese Häuserzeile das Gemeindehaus, das Feuerwehrdepot und der Kindergarten ebenfalls einbezogen. Ein weiteres Innenentwicklungspotential ist in den gewachsenen Einfamilienhausquartieren Seeblick, Lehnacker und Pfannacker zu erkennen. Bei generationen- oder wohnsitzbedingten Eigentümerwechseln sind da und dort aufgrund der vereinzelt grossen

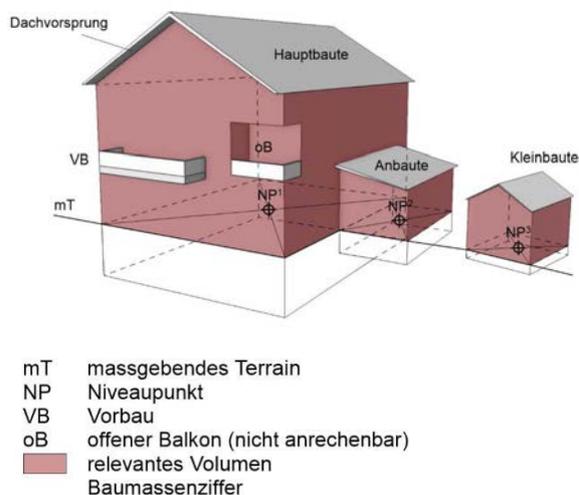
Grundstücke intensivere Nutzungen möglich. Im Vorderhof südlich der Zielgasse liegen zwei grössere Grundstücke, welche wesentlich dichter überbaut werden könnten. Für diese ist im Richtplan eine mögliche Aufzonung vorgesehen. Eine solche soll gemeinsam mit der Einzonung der grössten zusätzlichen Fläche im Siedlungsgebiet im Richtplan erfolgen, damit eine gemeinsame Erschliessung möglich wird:



Mögliches zusätzliches Siedlungsgebiet im Vorderhof (orange) mit möglicher Aufzonung von Nachbargrundstücken (rote Karo)

Baureglement orientiert sich an Wohnqualität

Im neuen Baureglement ist die vom kantonalen Recht vorgeschriebene Aufhebung der Ausnützungsziffer, des grossen Grenzabstandes und des Mehrlängenzuschlages umzusetzen. Dabei soll die Wohnqualität auch für Anstösser und Hinterlieger sichergestellt werden. Dafür wurde im Baureglement die Baumassenziffer als neues Instrument zur Regelung der Nutzungsdichte eingeführt. Diese richtet sich nicht nach den Nutzungen der Gebäude in m² der Wohnfläche, sondern nach dem nach aussen in Erscheinung tretenden Volumen. Weiter wurde in Hanglagen eine «Fassadenhöhe» eingeführt, um das talseitige Erscheinungsbild entsprechender Bauten zu regeln. Im Baureglement wurde auch eine Spezialbestimmung für Terrassenbauten an starken Hanglagen aufgenommen, um diese Form der Überbauung zu fördern. Terrassenhänger ermöglichen Hinterliegern mehr Aussicht und können langfristig eine gute Einfügung in die Landschaft erreichen.



Baumannsziffer als neues Instrument der Nutzungsregelung

Erhältlichkeit mittels Kauf durch die Gemeinde sicherstellen

Die ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude mit der mächtigen Scheune im Westen des Mittlerhofs wurden im neuen Zonenplan mit total ca. 3'913 m² der Kernzone zugewiesen. Die grosse Scheune und das Betriebsleiterwohnhaus sind aktuell über eine schmale steile Strasse als Fortsetzung der Gemeindestrasse 3. Klasse Emsweg erschlossen. Im neuen Raumplanungsrecht des Bundes und vor allem des Kantons sind entscheidende Voraussetzungen für neue Überbauungen nebst der Innenentwicklung die Erhältlichkeit bei der Einzonung. Für die genannte Liegenschaft ist beides erfüllt. Der Gemeinderat hat eine rudimentäre Überbauungsstudie erarbeiten lassen, welche aufzeigt, dass das Gelände mit 4 – 5 Gebäuden mit 19 bis 28 zeitgemässen Wohnungen mit Seesicht überbaut werden kann. Dabei kann gewährleistet werden, dass die Seesicht bestehender Häuser an der Fellenbergstrasse nicht eingeschränkt wird. Im Zonenplan wurde das eingezonte Gebiet mit einer Sondernutzungsplanungspflicht überlagert. Damit ist sichergestellt, dass erst gebaut werden kann, wenn die Auswirkungen auf die Umgebung rechtlich und raumplanerisch geklärt sind.



Ausschnitt mit der neu einzuzonenden Fläche im Westen des Mittlerhofs

Der Gemeinderat hat mit dem nach Kanada ausgewanderten Grundeigentümer einen Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages abgeschlossen. Gleichzeitig wurde ein limitiertes Vorkaufsrecht auf dieser Fläche zu Gunsten der Politischen Gemeinde Untereggen im Grundbuch eingetragen.

Bürgerversammlung entscheidet über Kauf

Der Kaufpreis beträgt Fr. 260.00 pro m². Die Überbauungsstudie hat gezeigt, dass die Erschliessung bzw. Überbauung des Grundstückes durch die Steilheit des Geländes aufwendig werden dürfte. Dies ist in der Preisbildung berücksichtigt. Der Kaufvertrag kann erst nach der rechtskräftigen Einzonung abgeschlossen werden. Das Rechtsverfahren für den Zonenplan kann für den Fall eines Weiterzugs an das Verwaltungsgericht oder das Bundesgericht mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Für einen solchen Fall wurde aufgrund der aktuellen und zu erwartenden Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt eine Kaufpreiserhöhung von Fr. 25.00 pro m² und Jahr vereinbart, wobei der Vorvertrag bis 31. Dezember 2026 gilt. Bei einem Kauf erst im Jahr 2026 würde sich der Kaufpreis auf Fr. 335.00 pro m² erhöhen. Die Berechnung der massgeblichen Mehrwertabgabe aufgrund der Werterhöhung durch Einzonung und der Grundstückgewinnsteuer kann erst nach rechtskräftiger Einzonung erfolgen. Aufgrund der noch nicht bestimmaren Höhe die-

ser Abgabe wurde ein «Mindest-Netto-Kaufpreis» von Fr. 790'000.00 vereinbart, welcher sich bis Ende 2026 auf Fr. 1'015'000.00 erhöhen könnte. Bei einem Abschluss des Kaufvertrages erst im Jahr 2026 würde der der Brutto-Kaufpreis Fr. 1'310'855.00 zuzüglich der Hälfte der Handänderungssteuern, Grundbuchgebühren sowie Vermessungs- und Vermarktungskosten betragen. Je nach Höhe der Mehrwertabgabe und Grundstückgewinnsteuer könnte sich dieser Betrag noch erhöhen, um den vereinbarten Mindestkaufpreis zu erreichen. Die vorliegende Regelung vermag auf den ersten Blick komplex erscheinen, sie ist jedoch das Ergebnis der intensiven Verhandlungen mit dem Grundeigentümer und berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Gemeinde als auch des Verkäufers. Gemäss Anhang zur Gemeindeordnung bezüglich Finanzbefugnisse liegt die Befugnis zur Genehmigung von Erwerb von Grundstücken ins Finanzvermögen bei einem Kaufpreis von 1 Million bis 2.5 Millionen Franken bei der Bürgerversammlung. Der Gemeinderat wird damit diesen Grundstückskauf der Bürgerversammlung zum Entscheid vorlegen. Das im Grundbuch eingetragene limitierte Vorkaufsrecht stellt sicher, dass der Grundeigentümer auch nach Rechtskraft der Einzonung daran interessiert ist, den definitiven Kaufvertrag gemäss Vorvertrag mit der Gemeinde abzuschliessen.

Bauliche Entwicklung steuern und langfristig den Haushalt entlasten

Der Gemeinderat beabsichtigt, die bauliche Entwicklung dieses Grundstückes in einem Varianzverfahren bezüglich Architektur, aber auch bezüglich Investorenauswahl zu steuern. Geplant ist die Abgabe des Baulandes im Baurecht. Damit würde jedes Jahr ein Teil des investierten Kaufpreises wieder in die Gemeindekasse zurückfliessen. Nach Tilgung des früheren Kaufpreises würden die Baurechtszinsen dazu beitragen, den Gemeindehaushalt langfristig zu entlasten. Denkbar ist auch, dass die Gemeinde selber eines der möglichen Mehrfamilienhäuser mit attraktiven Mietwohnungen erstellen könnte. Damit wurde beim Mehrfamilienhaus

Quellenstrasse 6 gute Erfahrung gemacht. Dies würde nochmals Mietwohnungen in verschiedenen Grössen ermöglichen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, das Vorgehen für die Entwicklung der Überbauung der Bürgerschaft der Bürgerversammlung zu unterbreiten. Denkbar ist auch, dass Interessierte aus der Bevölkerung bei der Zielformulierung für die Architekten und für die Wahl der Investoren einbezogen werden. Aufgrund der aktuellen Liquidität der Gemeinde kann der Kauf des einzuzonenden Baulands ohne Aufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Erneuerung Steg auf Salzsilo

Im Budget 2021 wurden Fr. 7'000.00 für die Erneuerung des Gehsteges mit Geländer aus Holz auf dem Salzsilo im Böhler aufgenommen. Aufgrund der Nachhaltigkeit wird anstelle eines Holzsteges mit Holzgeländer ein Podest aus Winkelstahl



und ein Geländer aus Vierkantrohren montiert. Dafür hat der Gemeinderat einen Ausgabenbeschluss von Fr. 9'500.00 gefasst. Für die Mehrkosten gegenüber dem budgetierten Holzpodest wird ein Nachtragskredit von Fr. 2'500.00 gesprochen. Die Lieferung und Montage wird der Rüttimann Metall- und Konstruktionsbau AG, Untereggen, zum Preis von Fr. 9'429.10 vergeben.

Baubewilligung für Mobilfunkantenne der Swisscom AG erteilt

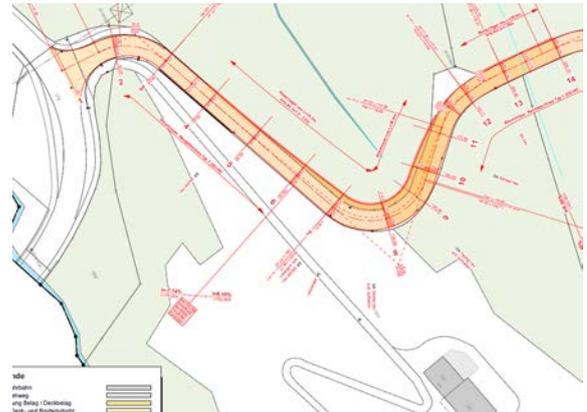
Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für den Neubau einer Mobilfunkantenne der Swisscom (Schweiz) AG auf einem Grundstück in der Gewerbezone Im Böhler erteilt. Die vier Einsprachen mit total 144 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wurden abgewiesen. Der Gemeinderat nimmt die Ängste der Einsprechenden ernst und hat Verständ-

nis dafür. Als Baubewilligungsbehörde muss er jedoch Baubewilligungen erteilen, wenn die Prüfung ergibt, dass ein Bauvorhaben keine Bundes-, Kantons- oder Gemeindevorschriften verletzt. In diesem Sinn ist der Entscheid kein politischer Entscheid, sondern ein Entscheid des Gemeinderates als Rechtsanwendungsbehörde. Darauf muss sich jede Bauherrschaft, welche ein Baugesuch einreicht, verlassen können. Bei diesem Baugesuch hat sich der Gemeinderat juristisch beraten lassen, um insbesondere die weiteren Verfahrensschritte und allfällige Kostenfolgen für die Gemeinde zu kennen. Vorliegend waren im Einspracheverfahren unter anderem die Vollständigkeit der Baugesuchsunterlagen, die Zonenkonformität und die Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkstrahlen umstritten. Das dafür zuständige kantonale Amt für Umwelt hat das Baugesuch in Bezug auf die Strahlenbelastung geprüft und festgestellt, dass die massgeblichen Vorschriften der eidg. Verordnung über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (NISV) und deren Grenzwerte eingehalten werden. Die Baugesuchsunterlagen sind für die Beurteilung nach den geltenden Vorschriften vollständig vorhanden. Die Zonenkonformität ist mit dem Standort in der Gewerbezone explizit gegeben. Der Gemeinderat hat einer derart hohen Zahl von Einsprechenden lediglich im Rahmen seiner Aufgabe einen abweisenden Entscheid zugestellt. Den Einsprechenden wurde ein Rechtsmittel eingeräumt, das heisst, der Entscheid des Gemeinderates kann an das kantonale Bau- und Umweltsdepartement weitergezogen werden. Bis zur Rechtskraft der Baubewilligung darf die Mobilfunkantenne nicht erstellt werden.



Vorprojekt Sanierung Goldacherstrasse Abschnitt Martinsbrugg bis Hinterhof

Der Kanton hört jeweils die betroffene Gemeinde bei Bauvorhaben an Kantonsstrassen in ihrem Gebiet an. Mit dem Sanierungsprojekt soll der Streckenabschnitt Martinsbrugg bis Hinterhof nachhaltig gesichert und mittels Binder- und Deckschichtersatz saniert werden. Mittels Kurvenverbreiterung im untersten Bereich der Goldacherstrasse soll das heutige Überschleppen der Gegenfahrbahn der Last- und Gesellschaftswagen behoben werden. Das Längsgefälle der Goldacherstrasse, welches heute zwischen 1.5% und 8.5% beträgt, wird mehrheitlich belassen. Die Fahrbahnbreite misst von 6.00 m bis 7.30 m und soll im Zusammenhang mit der Sanierung innerhalb der Möglichkeiten optimiert werden.



Ausschnitt aus Vorprojekt im Bereich Martinsbrücke

Der Gemeinderat hat das Sanierungsprojekt in seiner Vernehmlassung begrüsst. Allerdings hat er verlangt, dass das Naherholungsgebiet Altrüti für Fussgängerinnen und Fussgänger besser erschlossen und die Attraktivität verbessert werden soll. Bei dieser Gelegenheit soll im Rahmen der Überführung des Fusswegverkehrs von der Ostseite zur Westseite der Kantonsstrasse eine Mittelinsel am Anfang des Siedlungsgebietes realisiert werden. Darüber besteht erst eine erste Studie von asa AG, St. Gallen, welche im Zusammenhang mit der Planung der Fuss- und Velowegbrücke von der Agglomeration St. Gallen-Bodensee in Auftrag gegeben wurde. An der Studie sind allerdings noch entscheidende Verbesserungen durchzuführen.

Anschaffung Grabspriessungen auf Friedhof

Auf dem Friedhof Untereggen wurden Erdbestattungsgräber in den letzten Jahren kaum mehr nachgefragt. Die vorletzte Bestattung fand vor rund fünf Jahren statt. Bisher wurden Grabspriessungen aus Holz verwendet. Grabspriessungen dienen dazu, bei einer Graböffnung das nebenliegende Grab abzustützen. Wenn Holzspriessungen bei einer tiefen Nachfrage nach Erdbestattungen lange stehen bleiben, können Sie verfaulen und ihre Funktion nicht mehr erfüllen. Deshalb hat der Gemeinderat auf Antrag der Aussendienste beschlossen, Grabspriessungen aus Metall anzuschaffen. Gleichzeitig wurden auch zehn Mehrzweckplatten aus Metall gekauft, welche nicht nur auf dem Friedhof, sondern auch auf Baustellen oder bei zweifelhafter Witterung auf Festplätzen oder in Festzelten eingesetzt werden können. Für die Lieferung der Grabspriessungen aus Metall und die Mehrzweckplatten wurde ein Ausgabenbeschluss über Fr. 9'000.00 gefasst und ein Nachtragskredit in dieser Höhe gesprochen. Die Lieferung der Materialien wurde der Scheidegger Friedhofbedarf AG, Gossau, vergeben.



Grabspriessungen aus Metall

Sofortmassnahme gegen Naturgefahren am Stadelwiesbach

Im Rahmen der Projektierung der Sanierung Stadelwiesbach werden Sofortmassnahmen für die Leitung des Oberflächenwassers getroffen. Der Projektverfasser der F. Preisig AG hat empfohlen, den Feldweg bis zur Weidscheune so auszugestalten,

dass das bis dahin fliessende Oberflächenwasser gesammelt und mit einer Leitung zum Stadelwiesbach zu führen ist. Der Grundeigentümer hat einer solchen Massnahme zugestimmt. Der Feldweg im Anschluss an die Feldscheune ist bereits grösstenteils so angelegt, dass das Wasser in den Stadelwiesbach geleitet wird. Für die Sofortmassnahme zum Naturgefahrenschutz hat der Gemeinderat einen Ausgabenbeschluss von Fr. 9'000.00 zu Lasten des Projektes Sanierung Stadelwiesbach in der Investitionsrechnung gefasst.

Die Arbeiten dafür wurden Toni Harder sen., Untereggen, vergeben.



Bereich mit Sofortmassnahmen gegen Naturgefahren

Bürgerversammlung am 28. März 2022

Der Gemeinderat hat sich über die Prognose für den Jahresabschluss 2021 informieren lassen und den Terminplan für die Budgetierung und den Jahresabschluss verabschiedet. Nach dem aktuellen Wissen über den Stand der Jahresrechnung 2021 kann davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 363'210.00 in etwa resultiert oder leicht unterschritten werden dürfte. Die nächste Bürgerversammlung findet am Montag, 28. März 2022 statt.

Politische Gemeinde Untereggen

Öffentliche Auflage

Totalrevision Nutzungsplanung / Zonenplan und Baureglement

Der Gemeinderat hat am 28. September 2021 in Anwendung von Art. 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) erlassen:

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung:

Zonenplan

Baureglement

Der neue Zonenplan und das neue Baureglement der Gemeinde Untereggen liegen in Anwendung von Art. 41 PBG während dreissig Tagen vom 2. November bis 1. Dezember 2021, im Gemeindehaus Untereggen, Front Office, Mittlerhof 30, Untereggen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Es werden keine persönlichen Anzeigen versandt.

Gleichzeitig wird der **kommunale Richtplan (Richtplankarte und Richtplanbeschlüsse)** öffentlich bekannt gemacht (abschliessende Kompetenz des Gemeinderates, keine Einsprachemöglichkeit).

Sämtliche Unterlagen sowie der Planungsbericht, eine Übersicht über die Änderungen am Zonenplan und einer erläuternden Beilage zum Baureglement stehen auf www.untereggen.ch zum Herunterladen zur Verfügung.

Innerhalb der Auflagefrist vom 2. November bis 1. Dezember 2021 kann gegen den Zonenplan und das Baureglement beim Gemeinderat Untereggen, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Gemeinderat Untereggen

Verwaltung

Einwohnernachrichten vom 1. Juli bis 30. September 2021

Gemäss den neusten Vorschriften von Bund und Kanton publizieren wir Zivilstandsfälle des letzten Quartals, welchen die entsprechenden Personen ausdrücklich der Publikation zugestimmt haben.

Geburten

10. September 2021, Braunwalder, Valentin, von Wattwil SG, Sohn des Braunwalder, Samuel und der Braunwalder, Melodi, Vorderhof 40

Trauung

3. September 2021, Moser, Tobias und Heimgartner, Janine, beide wohnhaft in Untereggen, Quellenstrasse 6

Baubewilligungen

Im 3. Quartal 2021 wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Im ordentlichen Verfahren:

- Lehner Josef, Büel 73, für Neubau Gartenlaube und Abbruch Futtersilos, Grundstück Nr. 339, Büel 73
- Troxler Manuel und Alexandra, Iltenriet 2, für Umbau Einfamilienhaus Nr. 27, Grundstück Nr. 301, Iltenriet 2

Im Meldeverfahren:

- Suter Reto und Barbara, Quellenstrasse 2a, für Aussensauna mit Pergola, Grundstück Nr. 718, Quellenstrasse 2a
- Landgraf Dieter, Oberwiesstrasse 15, für Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Wohnhaus Nr. 622, Grundstück Nr. 644, Oberwiesstrasse 15

- Gemperle Hans-Peter, Lehnackerstrasse 21a, für Fassadensanierung mit Material- und Farbwechsel an den Wohnhäusern Nr. 456 und 747, Grundstücke Nr. 500 + 744, Lehnackerstrasse 21a + 21b
- Zuffellato Andrea und Zeilinger Zuffellato Christa, Lehnackerstrasse 31, für Fensteranpassung Südfassade an Wohnhaus Nr. 458, Grundstück Nr. 504, Lehnackerstrasse 31
- Gächter Martin und Manuela, Oberwiesstrasse 7, für Balkonverbreiterung Nord am Wohnhaus Nr. 631, Grundstück Nr. 637, Oberwiesstrasse 7

Bauverwaltung Untereggen

Handänderungen 3. Quartal 2021

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133 bis EV zum ZBG im 3. Quartal 2021

Nr. = Grundstücksnummer

EV = Erwerbsdatum Veräusserer

Prasciolu Christian, Falkensteinstrasse 78, 9000 St. Gallen an Koller Brigitte, Seeblickstrasse 6, 9033 Untereggen, je ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 579, Seeblickstrasse 6: Einfamilienhaus, Doppelgarage, 1'346 m², Gartenanlage, Gebäude, EV: 05.11.2018

Keller Peter, Rossweidstrasse 7, 9030 Abtwil SG an Keller Simon, Haggenstrasse 51, 9014 St. Gallen, Grundstück Nr. 490, Lehnackerstrasse 23, Einfamilienhaus, 651 m², übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Gebäude, EV: 26.02.2020

Arthur Camen AG, Vorderhof 24, 9033 Untereggen an Naef Kurt und Bernadette, Haldenstrasse 1, 9033 Untereggen, je ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 3073, Haldenstrasse 1: 180/1'000 ME an Nr. 131 (4 1/2-Zimmerwohnung 1 links im Erdgeschoss mit Keller Nr. 1 im Untergeschoss als Nebenraum, EV: 09.04.2018, 13.03.2020

Arthur Camen AG, Vorderhof 24, 9033 Untereggen an Naef Kurt und Bernadette, Haldenstrasse 1, 9033 Untereggen, je ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 3074, Haldenstrasse 1: 154/1'000 ME an Nr. 131 (3 1/2-Zimmerwohnung 2 rechts im Erdgeschoss mit Keller Nr. 2 im Untergeschoss als Nebenraum, EV: 09.04.2018, 13.03.2020

Arthur Camen AG, Vorderhof 24, 9033 Untereggen an Riedener Martin und Monika, Seeblickstrasse 28, 9033 Untereggen, je ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 3077, Haldenstrasse 1: 180/1'000 ME an Nr. 131 (4 ½-Zimmerwohnung 5 links im Dachgeschoss mit Keller Nr. 5 im Untergeschoss als Nebenraum), EV: 09.04.2018, 13.03.2020

Arthur Camen AG, Vorderhof 24, 9033 Untereggen an Riedener Martin und Monika, Seeblickstrasse 28, 9033 Untereggen, je ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 3078, Haldenstrasse 1: 154/1'000 ME an Nr. 131 (3 ½-Zimmerwohnung 6 rechts im Dachgeschoss mit Keller Nr. 6 im Untergeschoss als Nebenraum), EV: 09.04.2018, 13.03.2020

Buss Brigitte, Schwellbrunnerstrasse 2424, 9100 Herisau und Bellini Regula, Mittlerhof 20, 9033 Untereggen an Eggenberger Heini und Michaela, Bergstrasse 9, 9113 Degersheim, je ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 105, Mittlerhof 21: Zweifamilienhaus, 203 m², Gebäude, übrige befestigte Fläche, EV: 28.06.1994

Allmann Thomas, Mittlerhof 22, 9033 Untereggen an Allmann Julia, Mittlerhof 22, 9033 Untereggen, ½ Miteigentum an Nr. 514, Mittlerhof 22: Einfamilienhaus, 775 m², Gartenanlage, Gebäude, EV: 07.08.2019

Weder Milly, Erbegemeinschaft, c/o Weder Bruno, Haldenstrasse 35, 8105 Watt an hmplus immobilien GmbH, Schulstrasse 8, 9306 Freidorf, Grundstück Nr. 125, Obere Haldenstrasse 6: Einfamilienhaus, Gartenhaus, 2'130 m², Gartenanlage, übrige befestigte Fläche, Strasse/Weg, Gebäude, EV: 09.06.2021

Gemeindeverwaltung an Allerheiligen geschlossen

Am Montag, 1. November 2021, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Todesfälle

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsinstitut Keller Bestattungen GmbH, Rorschach, Tel. 071 841 50 50 oder 079 841 85 70, und beachten Sie das Merkblatt „Was ist zu tun bei einem Todesfall?“, welches auf unserer Homepage (www.untereggen.ch) aufgeschaltet ist.

Notfälle Wasserversorgung

Unseren Wasserwart, Michael Nauer, erreichen Sie in Notfällen unter Tel. 079 297 24 81.

Notfälle Elektrizitätsversorgung

Für Notfälle steht der Pikettdienst der Elektro Schmid AG, St. Gallen, Tel. 071 245 45 45, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeindeverwaltung Untereggen

Kommissionen

ADVENTSFENSTER 2021



Wir möchten auch dieses Jahr wieder einen Dorf-Adventskalender realisieren. Wir suchen deshalb Leute, die bereit sind, ein Fenster zu dekorieren. Hast du Lust, dann melde dich bei mir. Meine Telefonnummer lautet: 071 866 34 38. Vielen Dank für dein Mitmachen.

Im Namen der Kommission Dorfleben
Odette Eggenberger

Monats-Highlights auf der Piazza, unserem digitalen Dorfplatz



Seit letztem Monat ist schon wieder einiges gegangen auf der Piazza, dem digitalen Dorfplatz von Untereggen.

Speziell hervorheben möchte ich die Umfrage zum Thema Piazza. Wir von der Kommission Dorfleben wüssten gerne eure Meinung und vielleicht habt ihr auch noch Ideen und/oder Vorschläge über was ihr mehr lesen möchtet. Klickt euch mal durch und schreibt uns eure Meinung dazu in die Kommentare. Auch der Marktplatz hat sich mit einigen Angeboten gefüllt. Schaut rein und meldet euch ungeniert bei Sonja Brunner wenn ihr Fragen habt oder nutzt die Feedback-Funktion um direkt beim Team von Crossiety nachzufragen.

Nicht verpassen: Jeden Monat startet ein Wettbewerb mit einem Preis für die schnellste, richtige Antwort auf der Piazza!

Um eigene Beiträge (Umfragen, Inserate, Neuigkeiten, Veranstaltungen...) auf der Piazza zu publizieren einfach einloggen (<https://crossiety.app/login>) und einen eigenen Text mit Bild erfassen und veröffentlichen.

Im Namen der Kommission Dorfleben
Sonja Brunner



Schule

Genehmigung Funktionendiagramm der Schule

Das Funktionendiagramm der Schule regelt die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Bildungskommission, Schulleitung und Schulverwaltung. Dieses war bisher nur teilweise an die Einheitsgemeinde angepasst. Die Bildungskommission und der Gemeinderat haben das überarbeitete Funktionendiagramm genehmigt.

Wir erfinden unsere eigene kleine Stadt:

Aus den Schreibstunden in der 2./3. Klasse

Zuerst haben wir Strassen und Häuser gebaut und darüber geschrieben. Dann haben wir überlegt, wer dort wohnt – und kleine Steckbriefe verfasst.



Die Quartiere wachsen und immer neue Texte kommen dazu. Nun sind wir gespannt: Was für Geschichten über die Bewohner/innen werden wir alles noch erfinden?



Vereine

frauenrunde unterereggen
frauenrunde unterereggen

Freitag, 19. November 2021

Spiele-Abend Restaurant Mittlerhof Untereggen

Bitte die Gemeinschaftsspiele selber mitnehmen.

Treffpunkt: 19.00 Uhr im Restaurant Mittlerhof

Anmeldung: bis 18.11.2021 bei Charlotte Giovanoli oder Frauenrunde-Chat

Allgemeine Infos

NOTFALLBROSCHÜRE FÜR DEN EREIGNISFALL

Auch wenn wir uns sicher fühlen, können wir Ereignisse, die den geordneten Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, nicht ausschliessen. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein. Die Notfall-Broschüre des Kantons St.Gallen zeigt Ihnen, wo Sie im Ereignisfall Informationen erhalten und Hilfe finden. Zudem erfahren Sie, wie Sie sich auf eine all-fällige Evakuierung in Ihrer Gemeinde und auf einen länger andauernden Stromausfall vorbereiten können. Die aktuelle Broschüre des Kantons St. Gallen für die Region St. Gallen-Bodensee mit allen nötigen Hinweisen, Checklisten, Merkblättern, Telefonnummern und Adressen ist ab sofort verfügbar auf der Webseite der Gemeinde Untereggen (Verwaltung > Dienstleistungen, Stichwort "Notfallbroschüre").

Weitere Informationen zu Anlaufstellen im Ereignisfall für die einzelnen Kantone finden Sie unter www.notfalltreffpunkt.ch.



Sicherheits- und Justizdepartement

Waldreservate

Waldreservate sind Hotspots der Biodiversität. Im Kanton St.Gallen sollen bis zum Jahr 2030 6'000 Hektaren, rund zehn Prozent der Waldfläche, unter Vertrag stehen. Je zur Hälfte als Naturwaldreservate und als Sonderwaldreservate. Ende 2020 bestanden 3'946 Hektaren Waldreservate, davon 2'666 ha Sonderwald- und 1'282 ha Naturwaldreservate. Dies entspricht einem Anteil von 6.6 Prozent der St. Galler Waldfläche. Das Waldreservat Goldachtobel in Untereggen ist ein sogenanntes Komplexreservat. Es beinhaltet Sonderwald- und Naturwaldflächen. Waldreservatsverträge werden zwischen den Waldeigentümern und dem Kanton St. Gallen für 50 Jahre abgeschlossen. In Naturwaldreservaten wird für 50 Jahre auf die Holzernte und die waldbauliche Pflege verzichtet. Damit wird die natürliche Entwicklung zugelassen. Es entsteht mit der Zeit Wildnis. Naturwaldreservate bilden damit Kernlebensräume für spezialisierte Arten wie zum Beispiel den Dreizehen- oder Weissrückenspecht. In Sonderwaldreservaten werden die Lebensräume von seltenen und bedrohten Arten gezielt aufgewertet, wie z.B. für das bedrohte Auerhuhn oder gewisse Orchideenarten. Meistens werden dabei dunkle Wälder aufgelockert, um lichte Wälder als Lebensraum für licht- und wärmeliebende Tiere und Pflanzen zu schaffen oder um das Nahrungsangebot und die Deckung zu verbessern. Profitieren können viele Tagfalter, Vögel, Käfer, Reptilien und Blütenpflanzen (z.B. Feuerlie oder Frauenschuh).



Seidelbast im Goldachtobel

OVK neu mit Väterberatung: Förderung der Entwicklung durch starke Vater- Kind-Beziehung

Väter bringen eigene Sichtweisen, Kompetenzen und Herangehensweisen in die Familie ein. Dadurch entstehen spezifische Fragestellungen bezüglich der Rolle von Vätern. Der Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) möchte dem in Zukunft Rechnung tragen und hat sich daher entschieden, einen Väterberater einzustellen. Marcel Kräutli wird sich neu als Väterberater voll und ganz den Bedürfnissen und Fragen von Vätern mit Kindern im Vorschulalter widmen.



Beratung von Mann zu Mann: Sozialarbeiter und Väterberater Marcel Kräutli im Gespräch mit einem Klienten.

Breites Beratungsangebot für Familien

Die gesunde, altersgemässe Entwicklung eines Kindes steht im Zentrum der Beratungen beim OVK. «Unser Angebot umfasst unter anderem die traditionelle Mütter- und Väterberatung in St. Gallen und Umgebung. In einem persönlichen Gespräch nehmen sich die Beraterinnen Zeit und beantworten alle möglichen Fragen der Eltern, die sich im Zusammenleben mit Kindern bis zum Kindergartenalter ergeben. Dies auch in einer Abend- oder Wochenendsprechstunde», so Manuela Gübeli. Für spezifische Fragen zur Erziehung im Vorschulalter kommt die persönliche Beratung bei den Fachpersonen vom Erziehungscoaching Mobile zum Zuge – ebenfalls ein Angebot beim OVK.

Die Väterberatung, wie auch die Mütter- und Väterberatung und die Familienbegleitung PAT stehen den Klienten kostenlos zur Verfügung, bzw. sie werden durch die Gemeinden finanziert. Für das Erziehungscoaching Mobile wird in der Regel ein Elternbeitrag berechnet. Termine können online unter www.ovk.ch oder über die Telefonnummer 071 227 11 70 vereinbart werden.

Portrait:

Der Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Dienstleistungen im sozial- und präventivmedizinischen Bereich seit über 100 Jahren für das Wohl und die Gesundheit von Kindern einsetzt.

Der OVK ist Trägerverein für die

- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungscoaching Mobile
- Familienbegleitung PAT

Kontakt OVK:

Manuela Gübeli, Geschäftsleitung

Tel.: 071 227 11 70

m.quebeli@ovk.ch

Ostschweizer Verein für das Kind

Rosenbergstrasse 82

9000 St. Gallen

071 227 11 70

«Bliib fit – mach mit!» läuft neu bei SRF 1

Als im März 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar wurden, war schnell klar, dass die Pandemie gerade ältere Menschen stark betreffen wird. Um Seniorinnen und Senioren dabei zu unterstützen, in dieser Zeit auch zuhause gesund zu bleiben, hat das Amt für Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Fernsehen TVO «Bliib fit – mach mit!» lanciert. Die Fernsehshow mit der Bewegungstherapeutin Ursula Meier Köhler animiert mit Übungen speziell ältere Menschen zur Bewegung in den eigenen vier Wänden.

Ursprünglich war die Ausstrahlung nur für einen Monat geplant. Das Bewegungsprogramm avancierte aber schnell zum Publikums-Hit und bekam viele positive Rückmeldungen. Deshalb wurde die Ausstrahlung stetig verlängert. Insgesamt wurden bis Juni 2021 vier Staffeln produziert, mit jeweils zwei neuen Folgen pro Woche.

Aufgrund der grossen Beliebtheit wird die Sendung neu in der gesamten Deutschschweiz von SRF 1 ausgestrahlt.

Ab Oktober 2021 zeigt SRF für ein halbes Jahr Wiederholungen aus den ersten vier Staffeln:

- Jeweils Montag, Mittwoch und Freitag auf SRF 1, Beginn in der Regel um 08:50 Uhr

Weiterhin erhältlich: DVD mit ausgewählten Episoden

Damit nach Belieben mitgeturnt werden kann, ist die DVD mit einer Auswahl von besonders beliebten Episoden sowie exklusivem Bonusmaterial weiterhin erhältlich.

Die DVD kann für 20.- CHF bestellt werden.

- DVD «Bliib fit – mach mit!» online bestellen
- Telefonische Bestellung: Amt für Gesundheitsvorsorge / Tel. 058 229 49 34

Sendungen online ansehen

Alle Episoden der insgesamt vier Staffeln von «Bliib fit – mach mit!» finden Sie auf der Website des Ostschweizer Fernsehens TVO: www.tvonline.ch





Kirchgemeinden

Katholische Kirchgemeinde



Sonntag, 31. Oktober, 09.15 Uhr

Eucharistie mit Matthäus Strawa und P. Josef Hälg
Wir begrüßen noch einmal herzlich: **the waves, Chor aus Goldach**

Montag, 1. November, Allerheiligen, 14.00 Uhr

Totengedenkfeier mit Wieland Frei
An der Trompete: Daniel Riedener
Anschliessend Gräberbesuch und Gräbersegnung.
Bei Schönwetter findet eine kurze Feier, wie letztes Jahr, im Freien statt, ohne Zertifikatspflicht.

Sonntag, 7. November,

09.15 Uhr Eucharistie
mit P. Josef Hälg

10:30 Uhr Messe

der Portugiesischen Gemeinde

18.00 Uhr Oekumenisches Abendgebet



Samstag, 13. November, 16.00 Uhr

Wortgottesfeier mit Kommunion mit Anna Maria Frei-Braun

Samstag, 20. November, 16.00 Uhr

Ministranten-Aufnahme mit Wieland Frei, Helen Widmer und P. Josef
Musikalische Gestaltung: Elia Frei, Gitarre.
Anschliessend Ministranten-Apero

Sonntag, 21. November, 10:30 Uhr

Messe der Portugiesischen Gemeinde

Evangelische Kirchgemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 31. Oktober 2021, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pfr. Roger Poltéra, Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden;

Musik: Andreas Korsch, Flügel; im evang. Kirchenraum Mörschwil

Montag, 1. November 2021, 14.00 Uhr - Allerheiligen

Oekumenische Gedenkfeier mit PA Charlotte Küng-Bless und Pfrn. Käthi Meier-Schwob; Musik: Melodia Goldach; in der kath. Kirche Goldach und auf dem Friedhof

Sonntag, 7. November 2021, Reformationssonntag

Der Gottesdienst in Mörschwil mit dem ganzen Team ist abgesagt. Es finden zwei Gottesdienste ohne Zertifikat statt.

09.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst mit Pfrn. Käthi Meier-Schwob, Musik: Andreas Korsch, Klavier, in der evang. Kirche Steinach. Kirchenkaffee mit Zertifikat

10.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Roger Poltéra, Musik: Oliver Kopeinig, Flügel; im evang. Kirchenraum Mörschwil

Sonntag, 14. November 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst mit Pfrn. Sabine Rheindorf, Musik: Michaela Stefanova; in der evang. Kirche Steinach.

Sonntag, 21. November 2021, Ewigkeitssonntag

Es finden zwei Gottesdienste mit Gedenken an die Verstorbenen in Goldach statt. Die Angehörigen werden persönlich dazu eingeladen.

Veranstaltungen

Impuls- & Diskussionsabende

«Drunter und drüber» in der Familie mit Kindern in der Pubertät

Dienstag, 9. November 2021, 19.30 – 21.30 Uhr im Zentrum St. Kolumban, Rorschach mit Madeleine Winterhalter, Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie, Bistum St. Gallen
«Umgang mit Konflikten in der Familie»

Dienstag, 16. November 2021, 19.30 – 21.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Goldach
Mit Achim Menges, Evang.-ref. Einzel,

Paar- und Familienberatung St. Gallen
«Die eigenen Ressourcen stärken»

Die beiden Abende sind mit Zertifikatspflicht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

TrostRäume (ehemals Trauercafé)

Eingeladen sind alle, die den Verlust einer nahestehenden Person betrauern und den Wunsch haben, ihre Erfahrungen mit anderen Menschen in einer ähnlichen Situation zu teilen.

Mittwoch, 10. November 2021, 09.30 – 10.30 Uhr
Café Mühlegut, Mühlegutstrasse 20, Goldach
Mittwoch, 24. November 2021, 14.30 – 15.30 Uhr
Pro Senectute Rorschach, Reitbahnstrasse 2, Rorschach

Kontaktperson: Pfrn. Käthi Meier-Schwob,
Telefon 071 846 89 08 oder

E-Mail kaethi.meier-schwob@ref-goldach.ch



Für Kinder und Jugendliche

Kafi Maus

Samstag, 6. November 2021, 10.00 – 12.00 Uhr, im
Kirchgemeindehaus Goldach
Spielen, Plaudern, Kaffee trinken. Bitte mit Zertifikat.

Fiire mit de Chinde

Gruppe Benjamin (0-6 Jahre)

Samstag, 6. November 2021, 10.00 Uhr, in der
evang. Kirche Goldach; Pfrn. Sabine Rheindorf und
Team

Fiire mit de Chinde

Gruppe Schatzsucher (6-10 Jahre)

Samstag, 6. November 2021, 10.45 Uhr, in der
evang. Kirche Goldach; Pfrn. Sabine Rheindorf und
Team

Weitere Informationen zu unserer Kirchgemeinde
und zu den Angeboten finden Sie auf unserer
Homepage: www.ref-goldach.ch

Bilderbogen

sCOOL-Tag 24. September 2021



Sporttag 2021



hypo4you

Planen Sie noch Luftschlösser
oder bereits Ihr eigenes Haus?

Bei uns erhalten Sie verlässliche
Kompetenz aus einer Hand:
Hypothek | Vorsorge | Versicherungen
www.hypo-4-you.ch

Ihr Online
Hypothekenrechner

HAIRHOUSE DORIS

Mittlerhof
9033 Untereggen
071 866 11 54
078 673 77 50

Termine nach Vereinbarung

jugendmusik
BRASS WAVE
Grub AR · Eggersriet · Grub SG · Untereggen



Ein musikalisches
Märchen mit leckerem
Zmorge für die ganze
Familie. Umrahmt von
der Jugendmusik
BrassWave.

Malwettbewerb mit
attraktiven Preisen:
www.brasswave.ch

Turnhalle Grub AR • Sonntag, 14. November 2021

Start Zmorge: 9.00 Uhr

Start Märchen: 10.30 Uhr

Im Anschluss an das Märchenkonzert findet die Rangverkündung des
Malwettbewerbes statt.

Preise:

bis 3 Jahre gratis

Kinder (3-16 Jahre): Fr. 5.--

ab 16 Jahren: Fr. 15.--

nur Besuch Märchenkonzert: gratis

Anmeldung für Zmorge erforderlich bis zum 12. November unter:
reservation@brasswave.ch

Corona Schutzmassnahmen beachten - Einlass mit Zertifikat (ab 16 J.)

Die Bremer Stadtmusikanten



Impuls- & Diskussionsabend

„drunter & drüber“

*in der Familie
mit Kindern in der Pubertät*

2 Abende mit
spannenden Experten

Di., 9. und 16. Nov. 2021



Frieden — Unfrieden

In jedem von uns steckt eine Sehnsucht nach Frieden. Gleichzeitig kann jeder von uns Beispiele erzählen, wo er/sie Unfrieden erlebt hat. Konflikte mit pubertierenden Söhnen und Töchtern sind unumgänglich. An zwei Abenden gibt es Tipps und Tricks und wir haben Gelegenheit, unser Handeln als Väter, als Mütter oder als Alleinerziehende zu hinterfragen.

1. Abend: Umgang mit Konflikten in der Familie

mit Madeleine Winterhalter

Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie Bistum St. Gallen

- * Wie können wir den Frieden (bei uns) sichern?
- * Was hilft, Konflikte zu lösen oder zumindest, sie zu entschärfen?

2. Abend: Die eigenen Ressourcen stärken

mit Achim Menges

Evang.-ref. Einzel-, Paar- und Familienberatung St. Gallen

- * Was stärkt uns als Eltern und unsere Kinder?
- * Wie können wir Vorbild sein, trotz eigener Brüche?

Veranstalter

Evang.-ref. Kirchgemeinde Rorschach
Evang. Kirchgemeinde Goldach
Katholische Kirche Region Rorschach

1. Abend

Dienstag, 09.11.2021, 19.30 - 21.30

Zentrum St. Kolumban
Kirchstrasse 9, Rorschach

2. Abend

Dienstag, 16.11.2021, 19.30 - 21.30

Reformiertes Kirchgemeindezentrum
Schulstrasse 20, Goldach

Kosten

Eintritt frei.

Für wen?

Eltern mit Kindern im Jugendalter
Interessierte jeden Alters

Teilnahme

Der Besuch beider Abende ist erwünscht.

Kontakt

Pfr. Patrick Marchlewitz
071 855 48 65

Pfrn. Käthi Meier Schwob
071 846 89 08

Cornelia Callegari
071 844 40 61



KONZERTREIHE DIE 4 JAHRESZEITEN
Herbst



Goldene Fröhlichkeit
Sonntag 14. November 2021, 17 Uhr
Evang. Kirchenraum, Gemeindezentrum Mörschwil

Elena Neff Zhunke, Violine · Mihaela Stefanova, Klavier
 Roger Poltéra, Liturgie

Vorschau: Winterzauber, 27. Februar 2022 · Das Erwachen, 15. Mai 2022




Alles im Griff?
Ich bin für Sie da – persönlich, rasch und immer in Ihrer Nähe.

Thomas Kern, Versicherungs- und Vorsorgeberater, T 071 844 30 18, thomas.kern@mobilier.ch

Generalagentur Arbon-Rorschach
 Roman Frei
 Marienbergstrasse 22, 9401 Rorschach
 T 071 844 30 30, rorschach@mobilier.ch
mobilier.ch



137286

Schnuppervormittag
Untergymnasium - Oberstufe - Primarstufe
Samstag, 6. November 2021, ab 09.00 Uhr

waid Deine Schule. Einzig in der Art.

Wir bieten dir die Möglichkeit, an unserem Schnuppervormittag interessante und spannende Momente zu erleben. Eingeladen zum Schnuppervormittag sind Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Der Anlass wird unter Berücksichtigung der zum Durchführungszeitpunkt gültigen Weisungen des Bundes und Kantons St. Gallen durchgeführt.



waid, Rorschacherstr. 4, 9402 Mörschwil, +41 71 866 17 17, waid.sg



Energieförderung

«An der Infoveranstaltung haben wir unsere Fragen zur Renovation mit den Fachleuten klären können.»

Energieförderung im Kanton St.Gallen
www.energieagentur-sg.ch

energieagentur
st.gallen



Haustechnik

Inhaber
Urs Imhof

Imhof AG
 Schiben 2
 9033 Untereggen
 Telefon 071 866 17 77
 Fax 071 866 17 50
imhofag@bluewin.ch

Coronavirus

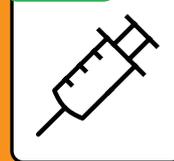
Aktualisiert am 1.10.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Aktuelle Verhaltens- und Hygieneregeln:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Zertifikat**



Wenn vorgeschrieben:
Zertifikat bereithalten und
Ausweis mitführen.



✓ **✓ Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.**



✓ **✓ Abstand halten.**



✓ **✓ Mehrmals täglich
lüften.**



✓ **✓ Gründlich Hände
waschen oder
desinfizieren und
Händeschützeln
vermeiden.**



✓ **✓ Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktlisten
angeben.**



✓ **✓ Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.**

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Wir realisieren Immobilienprojekte und beraten in Vermögensangelegenheiten.

- 🏠 Immobilienrente
- 🏠 Liegenschaftserneuerungen
- 🏠 Verdichtetes Bauen
- 🏠 An- und Verkauf Liegenschaften

Aus der Umgebung. Für die Umgebung.
Tel.: 071 844 90 00 – 9327 Tübach

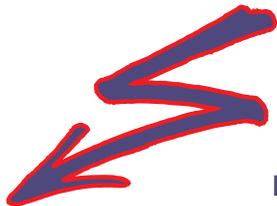


friedlein.

Innovation & Family Office



Starkstromanlagen • Telekommunikation • EDV Netzwerke



**ELEKTRO
R. FRIBERG**

Vorderhof 2 • 9033 Untereggen
Tel. 071 860 04 60 • Fax 071 860 04 61
Info@elektro-friberg.ch • www.elektro-friberg.ch

Wir beraten, planen und installieren Ihr Elektrovorhaben nach Ihren Bedürfnissen



«Ich bin fachkompetent, speditiv,
zuverlässig und Juve Fan»

Service & Unterhalt

**Giovanni löst jedes
Stromproblem**

ETAVIS 
GROSSENBACHER

Ihr regionaler Elektriker.

Schalten Sie uns ein.

ETAVIS Grossenbacher AG
Kirchstrasse 11, 9401 Rorschach
rorschach@etavis.ch
Telefon 071 844 19 74

Agenda

Wann	Wer	Was	Wo	
Oktober				
31.	09.15	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier	Pfarrkirche
November				
1.	14.00	Kath. Kirchgemeinde	Totengedenkfeier	Pfarrkirche
7.	09.15	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier	Pfarrkirche
7.	10.30	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier (Portugiesisch)	Pfarrkirche
7.	18.00	Kath. und Evang. Kirchgemeinde	oekum. Abendgebet	Pfarrkirche
13.	16.00	Kath. Kirchgemeinde	Wortgottesfeier	Pfarrkirche
16.	13.00	Mütter- und Väterberatung	Bitte Termin vereinbaren	Sitzungszimmer Gemeinde
19.	19.00	Frauenrunde Untereggen	Spiele-Abend	Restaurant Mittlerhof
20.	16.00	Kath. Kirchgemeinde	Ministranten-Aufnahme	Pfarrkirche
21.	10.30	Kath. Kirchgemeinde	Eucharistiefeier (Portugiesisch)	Pfarrkirche
23.	14.00	Seniorinnen und Senioren	Adventsnachmittag	Dorfstube

Ergänzungen oder Änderungen des Terminkalenders bitte laufend der Redaktion des Mitteilungsblattes melden. Vereine nutzen die Funktion „Anlass hinzufügen“ auf www.untereggen.ch. Besten Dank

Abfall Reminder:

Nächste Grünabfuhr am:

Freitag, 5. November 2021

Nächste Altpapierabfuhr am:

Samstag, 27. November 2021

Adventsnachmittag

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens und die Erinnerung an viele gute Stunden sind das grösste Glück auf Erden.



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Am Dienstag, 23. November 2021 findet nach einem Jahr Pause wiederum unser Adventsanlass statt.

Wir freuen uns, diesen mit euch verbringen zu dürfen. Wir sehen uns am

23. November ab 14.00 Uhr in der Dorfstube im Spielbüel.

An diesem Nachmittag werden uns die Kindergärtler von Untereggen erfreuen. Wir lassen uns überraschen.

Im weiteren verbringen wir miteinander bei einem Glas Wein und einem kleinen Zvieri ein gemütliches Beisammensein.

Ihr seid herzlich willkommen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. **Es gilt die 3G-Regel. Aus bekannten Gründen sind wir leider auf das Vorweisen des Covid-Zertifikats angewiesen.**

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir eure Anmeldung bis **Mittwoch, 17. November 2021.**

Schriftliche oder telefonische Anmeldung an: Ueli und Irene Bigler, Seeblickstr. 21, 9033 Untereggen, Tel. 071 866 17 80.

Inzwischen grüssen wir euch herzlich

Irene und Ueli

Anmeldung:

Ich / Wir kommen zum Adventsnachmittag
Name, Vorname:



Politische Gemeinde

Mittlerhof 30
9033 Untereggen
Telefon: 071 868 90 90
E-Mail: info@untereggen.ch
Internet: www.untereggen.ch
Foto: fotomagie.com

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint
am 26. November 2021. Einsendungen bitte
bis Montag, 15. November 2021, 17.00 Uhr, an
die Gemeinderatskanzlei Untereggen.
Spätere Einsendungen können nicht mehr
berücksichtigt werden.